II. Ausfertigung

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Stadt Recklinghausen FB 18 - Gebäudewirtschaft
Frau Katharina Schömer
Rathausplatz 3-4
45657 Recklinghausen

Fachbereich:
Bauordnung
Dienstgebäude / Anschrift:
Technisches Rathaus
Westring 51
Zimmer:
13
Auskunft erteilt:
Frau Heisterkamp
Telefon (02361/50)
25 64
Telefax (02361/50)
92564
E-Mail:
uta.heisterkamp@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
04.05.2026

Mein Zeichen
63 - 2026 - 0601

Datum
28. OKT. 2026

Bauaufsichtliche Genehmigung

Aktenzeichen:
63 - 2026 - 0601

Grundstück:
Canisiusstraße 1 , 45665 Recklinghausen

Gemarkung:
Recklinghausen

Flur:
343

Flurstück(e):
886/0

Bauvorhaben:
Errichtung einer Kindertagesstätte mit 8 Gruppen und Außenspielflächen sowie die Herstellung von 8 Pkw-Stellplätzen und Geländeveränderungen

Antragsteller:
Stadt Recklinghausen FB 18 - Gebäudewirtschaft
Katharina Schömer
Rathausplatz 3-4, 45657 Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schömer,

gemäß § 74 Abs. 1 BauO NRW wird für die vorstehend bezeichnete Maßnahme *unbeschadet der privaten Rechte Dritter* die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bestandteil dieser Genehmigung sind die beigefügten geprüften Bauvorlagen, sowie die unten gemäß § 36 VwVfG NRW aufgeführten Nebenbestimmungen.

Die in Grün eingetragenen Prüfbemerkungen in den Planvorlagen und den sonstigen Anlagen sind Nebenbestimmungen dieser Genehmigung.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die bauaufsichtliche Genehmigung von den Bauvorlagen und Anlagen nicht getrennt werden darf und vom Beginn der Maßnahme an auf der Baustelle bereitzuhalten ist.

Aufbewahrungs- und Weitergabepflicht

Die Bauherrin oder der Bauherr und die späteren Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Baugenehmigung einschließlich der Bauvorlagen sowie bautechnische Nachweise und Bescheinigungen von Sachverständigen aufzubewahren. Diese Unterlagen sind an etwaige Rechtsnachfolger weiterzugeben.

Nach anderen Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen bleiben durch diese Genehmigung unberührt (§ 74 Abs. 4 BauO NRW).

Geltungsdauer

Die Genehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin/den Rechtsnachfolger der Bauherrin oder des Bauherrn (§ 74 BauO NRW). Sie erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Maßnahme nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Geltungsdauer jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 75 Abs. 2 BauO NRW).

Die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter, vor allem die **Unfallverhütungsvorschriften** der Berufsgenossenschaft, auszugsweise dargestellt in dem Merkblatt für Bauherren über die gesetzliche Unfallversicherung der bei Bauarbeiten beschäftigten Personen, sind zu beachten.

Gleichfalls zu beachten ist das Gesetz zur Bekämpfung der **Schwarzarbeit**.

Es empfiehlt sich, vor Beginn der Arbeiten sich bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund (Tel.: 0231/5410-0) über Bergschadensicherungsmaßnahmen zu informieren.

Bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder dem Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 BauO NRW sind die **Bauherrin**/der **Bauherr** und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau **Beteiligten** (§§ 54 bis 56 BauO NRW) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Soweit erforderlich, ist die Baustelle mit einem **Bauzaun** abzugrenzen, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen und zu beleuchten. Sofern für die Aufstellung eines Bauzaunes, einer Baubude, eines Baugerüstes, von Baumaschinen oder für die Lagerung von Baustoffen Straßenflächen in Anspruch genommen werden sollen, hat die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer bzw. die Bauherrin/der Bauherr für diese **Sondernutzung** rechtzeitig eine Erlaubnis gemäß § 18 StrWG NRW bei der Straßenbaubehörde zu beantragen. Vor Erteilung dieser Erlaubnis dürfen die Straßen nicht in Anspruch genommen werden.

Zu erhaltende Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen müssen während der Arbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden.

Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung oder der Abbruch einer baulichen Anlage oder anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 BauO NRW ohne Baugenehmigung nach § 74 BauO NRW oder Teilbaugenehmigung nach § 76 BauO NRW oder abweichend davon kann mit einer Geldbuße bis zu **500.000,00 Euro** geahndet werden (§ 86 BauO NRW). Außerdem setzt sich die Bauherrin/der Bauherr der Gefahr aus, dass wegen ungenehmigter Abweichungen die **Stilllegung der Bauarbeiten** angeordnet wird.

Nebenbestimmungen

Auflagen

1. Der beigefügte Vordruck **„Baustellenschild“** oder ein gleichwertiges Schild ist mit den entsprechenden Angaben versehen wetterfest an von der Verkehrsfläche aus einsehbarer Stelle im Bereich der Baustelle anzubringen.

2. Die in **Grün** eingetragenen Prüfbemerkungen in den Planvorlagen und den sonstigen Anlagen sind Nebenbestimmungen dieser Genehmigung.

3. **Mindestens eine Woche vorher** hat der/die Bauherr/in den **Ausführungsbeginn** der Baumaßnahme der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

   Hier ist der beigefügte Vordruck „Anzeige des Baubeginns“ zu verwenden.

   Die Bauherrschaft hat vor Baubeginn den Namen des/der Bauleiters/Bauleiterin und während der Bauausführung einen Wechsel dieser Person unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen. Ein Wechsel des Bauherrn/der Bauherrin ist der Bauaufsichtsbehörde ebenfalls unverzüglich durch die neue Bauherrschaft schriftlich mitzuteilen.

4. **Vor Baubeginn** muss die Grundrissfläche und die Höhenlage der genehmigten baulichen Anlage abgesteckt sein (§ 74 Abs. 8 BauO NRW).

5. Vor Aufnahme der Bauarbeiten ist dem Fachbereich Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau – Sachgebiet Straßenbau, Straßenunterhaltung und Brücken - der Stadt Recklinghausen der Baubeginn mitzuteilen, auch dann, wenn eine Bürgersteigbenutzung nicht in Frage kommt.

6. **Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns** sind bei der Bauaufsichtsbehörde die unten aufgeführten **Nachweise** vorzulegen, die von einer **sachverständigen Person** nach § 87 Abs. 2 BauO NRW 2018 **geprüft sein müssen**:

   - Standsicherheit (mit Brandschutz der Konstruktion)
   - Wärmeschutz
   - Schallschutz

   Gleichzeitig sind/ist der Bauaufsichtsbehörde die **Erklärung/en** dieser **sachverständigen Person/en** nach § 87 Abs. 2 BauO NRW 2018 in Textform vorzulegen, wonach diese zur **stichprobenhaften Kontrolle/n** der Bauausführung beauftragt wurde/n.

7. **Mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung** sind/ist der Bauaufsichtsbehörde die **Bescheinigung/en** dieser **sachverständigen Person/en** nach § 87 Abs. 2 BauO NRW 2018 in Textform vorzulegen, wonach diese sich durch **stichprobenhafte Kontrolle/n** während der Bauausführung davon überzeugt haben/hat, dass die bauliche Anlage entsprechend den erstellten Nachweisen bezüglich

   - Standsicherheit (mit Brandschutz der Konstruktion)
   - Wärmeschutz
   - Schallschutz

   errichtet oder geändert worden ist.

8. Mit den Bauarbeiten einzelner Konstruktionsteile darf nur begonnen werden, wenn hierfür geprüfte statische Unterlagen an der Baustelle vorliegen.

9. **Vor dem Betonieren** oder Einbau der Decke über dem Kellergeschoss bzw. bei nichtunterkellerten Gebäuden vor Einbringen der Sohle ist der Bauaufsichtsbehörde der Nachweis über die Einhaltung der Grundrissfläche und Höhenlage, bezogen auf Oberkante Fußboden Erdgeschoss – OKFE – **(Sockelabnahme)**, vorzulegen.

10. **Bis zur Fertigstellung** sind **8 PKW-Stellplätze** betriebssicher herzustellen und zu kennzeichnen. Bei der Herstellung der PKW-Stellplätze und der Zufahrt ist die Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung - SBauVO) vom 2. Dezember 2016 (GV. NRW.2017 S. 2,120) - Teil 5 - in der zurzeit gültigen Fassung zu beachten.

11. **Bis zur Fertigstellung** der baulichen Anlage sind auf dem Baugrundstück 13 Fahrradabstellplätze betriebsicher herzustellen und zu kennzeichnen.

12. Vor der Benutzung ist die Hausnummer von der Straße aus sichtbar anzubringen. Das Gebäude erhält die Bezeichnung **Canisiusstraße 1**.

13. Der Übergabepunkt zwischen privater und öffentlicher Fläche ist im Vorfeld zwingend mit der Straßenunterhaltung (FB 62.3) abzustimmen.

14. **Vor Fertigstellung** ist der **Standort** und Größe der **Müllbehälter** mit dem Kommunalen Servicebetrieb Recklinghausen abzustimmen. Für die Aufstellung der Müllbehälter ist die Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Recklinghausen maßgebend.

15. Gemäß § 84 BauO NRW ist die **Fertigstellung des Rohbaus** des Bauvorhabens jeweils **eine Woche vor Abschluss** der Rohbauarbeiten der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen und die Bauzustandsbesichtigung Rohbau zu beantragen. Der entsprechende Vordruck ist beigefügt.

    Mit der Fortsetzung der Bauarbeiten darf erst einen Tag nach dem in der Anzeige genannten Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaus begonnen werden, soweit die Bauaufsichtsbehörde nicht einem früheren Beginn zugestimmt hat.

16. Gemäß § 84 BauO NRW ist die **abschließende Fertigstellung** des Bauvorhabens **eine Woche vor Abschluss** der Arbeiten der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen und die Bauzustandsbesichtigung Fertigstellung zu beantragen. Der entsprechende Vordruck ist beigefügt.

    Das Vorhaben darf erst benutzt werden, wenn es ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem Ablauf des mit o. g. Fertigstellungsanzeige genannten Termins.

17. Die nicht überbauten Flächen des bebauten Grundstücks sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen, zu begrünen und so zu unterhalten, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

18. Die Flachdächer beziehungsweise flach geneigten Dächer bis zu einer Neigung von 10 Grad der jeweils obersten Geschosse der Wohnhäuser, Dächer von überdachten Stellplätzen und Garagen sowie Nebenanlagen sind extensiv zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Es ist eine mindestens 12 Zentimeter starke Magersubstratauflage vorzusehen. Bei einer extensiven Begrünung sind Sedum-Arten (Sedum-Sprossensaat) zu verwenden. Mindestens 20 Prozent der Fläche sind mit standortgerechten Wildkräutern als Topfballen zu bepflanzen. Mit Ausnahme der Vorrichtungen für die technische Gebäudeausstattung (zum Beispiel Aufzugsschacht, Kühlungs- und Lüftungsaufbauten) ist das Dach flächig zu begrünen. Dachflächen von Tiefgaragen sind mit Ausnahme von Wegen, Spielflächen und Terrassen mit einem mindestens 15 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau auszuführen und ganzflächig intensiv zu begrünen.

19. Um artenschutzrechtliche Konflikte im festgesetzten Wald zu vermeiden ist während der Bauphase eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.

20. Die Bebauung des Grundstückes ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ohne Schwierigkeit möglich ist.

21. Jede Nutzungseinheit muss in jedem Geschoss mit Aufenthaltsräumen über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein.

    Fenster, die als zweite Rettungswege dienen, müssen im Lichten mindestens 0,90 m x 1,20m groß und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenkante angeordnet sein.

22. Die Rettungswege einschließlich ihrer Ausgänge müssen jederzeit sicher begehbar und als solche deutlich und dauerhaft gemäß ASR A 2.3 in Verbindung mit ASR A 1.3 mit beleuchteten Hinweiskennzeichen nach BGV A8 - „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" - gekennzeichnet sein (weiße Zeichen auf grünem Grund). In Abhängigkeit von der Erkennungsweite (Entfernung zum Hinweiszeichen) werden folgende Mindestgrößen der Hinweiszeichen erforderlich:

Erkennungsweite	Größe des Hinweiskennzeichens (nachtleuchtend, fluoreszierend)
11 – 15 m	150 mm x 150 mm
16 – 20 m	250 mm x 250 mm
20 – 30 m	350 mm x 250 mm

23. Rettungswege dürfen durch Einbauten und Einrichtungsgegenstände nicht eingeengt werden. Einbauten, die den Rettungsweg nicht einengen, müssen aus nicht brennbaren Baustoffen (Klasse A) bestehen.

24. Alle Brand- und Rauchschutztüren müssen selbstschließend sein und sind entsprechend ihren Einbauvorschriften (bauaufsichtliche Zulassung) einzubauen.

25. Das Brandschutzkonzept mit der Nummer 3622510DB des saSv Dipl.-Ing. Christoph Kramps, Kramps Ingenieure Gesellschaft für Bauwesen, Möhnestraße 16 a, 59929 Brilon ist Bestandteil dieser Genehmigung.

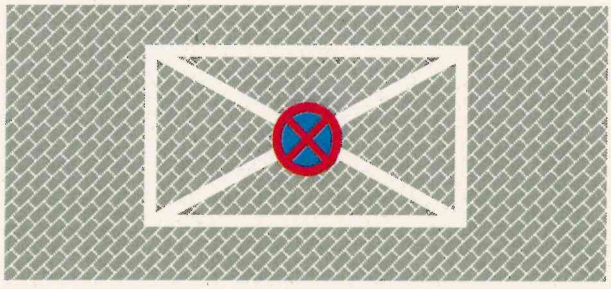
26. Auflagen FB 37-vorbeugender Brandschutz:

Die Zufahrt muss entsprechend *§ 5 BauO NRW 2018* und VV TB NRW *Muster-Richtlinie Flächen für die Feuerwehr* ausgestattet sein. Es sind entsprechende Hinweisschilder nach DIN 4066 – 2 mit den mind. Maßen von 594 mm x 210 mm zu installieren.



Sollte das Grundstück mit einer Zaunanlage eingefriedet werden, so sind an den Zufahrtstoren Sperrvorrichtungen zu installieren, die der Feuerwehr eine gewaltfreie Zufahrt auf das Gelände der Liegenschaft ermöglichen. Zulässig sind Verschlüsse die mit dem Überflurhydrantenschlüssel nach DIN 3223 geöffnet werden können. Darüber hinaus ist auch ein Feuerwehrschlüsseldepot - Kategorie 1 - mit einem, darin hinterlegten, Schlüssel der Torschließung möglich. Mit der Brandschutzdienststelle ist die gewählte Zugangsmöglichkeit abzustimmen.

Die im amtlichen Lageplan dargestellte *Feuerwehr – Bewegungsfläche* ist in den Maßen ***7 m x 12 m*** herzustellen. Die *Feuerwehr – Bewegungsfläche* ist mit einer deutlichen Bodenmarkierung dauerhaft zu kennzeichnen.



Zusätzlich ist die *Feuerwehr – Bewegungsfläche* mit folgendem Hinweisschild mit den mind. Maßen von *594 mm x 210 mm* dauerhaft zu kennzeichnen:



Feuerwehrplan 14 095: Für die bauliche Anlage wird ein Feuerwehrplan nach *DIN 14 095* erstellt. Der Entwurf des Feuerwehrplan ist zur Prüfung und Freigabe durch die Brandschutzdienststelle an folgende Email Adresse zu senden: feuerwehrplan@recklinghausen.de

Für das Gebäude wird eine Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 in den Teilen A-C erstellt.

27.

der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD-WL) hat die betroffene Fläche unter dem Kurzaktenzeichen 55-06-221597 auf Grundlage der derzeit vorliegenden Unterlagen fachlich bewertet.

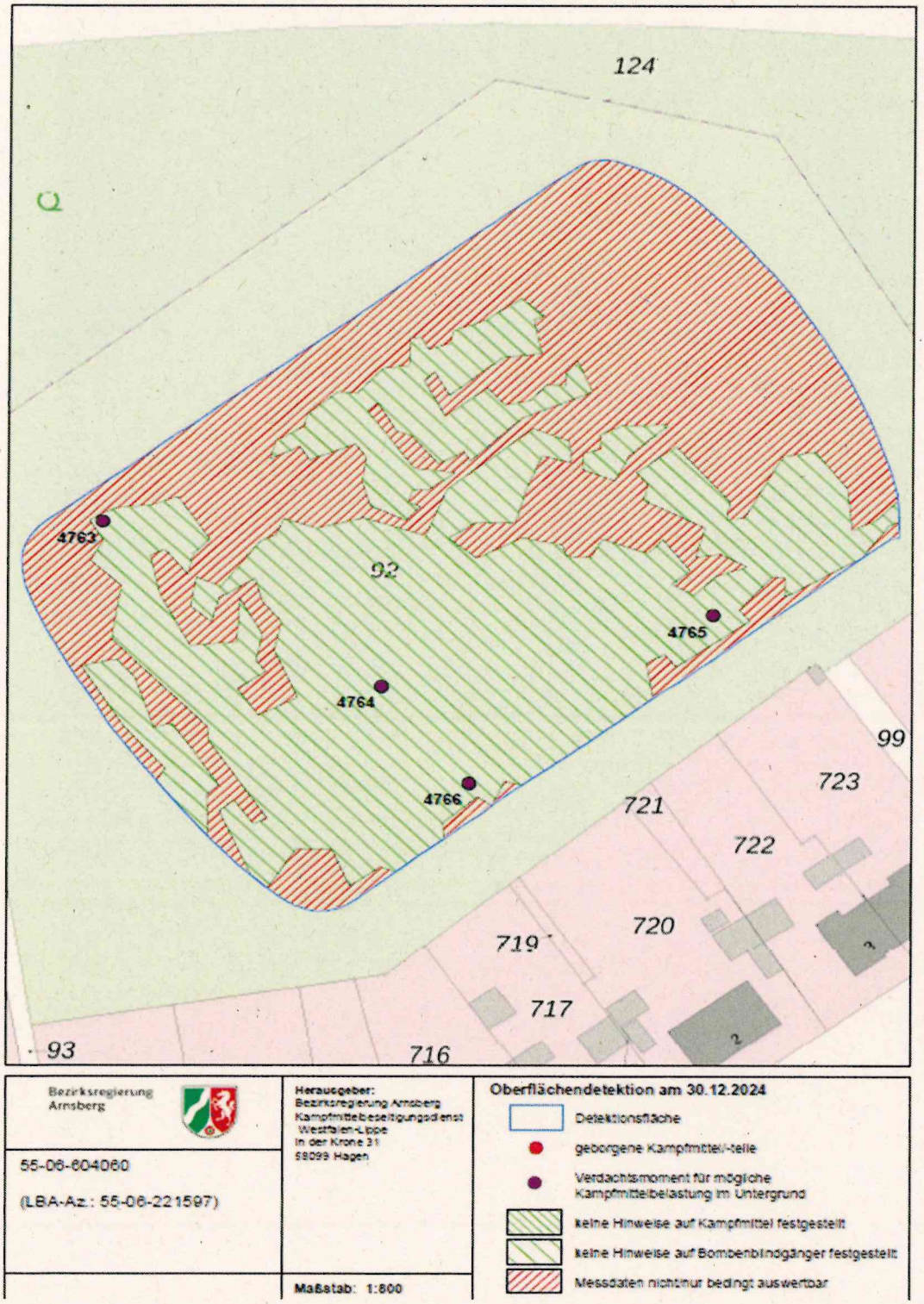
Hierbei wurde festgestellt, dass es sich um ein ehemaliges Bombenabwurfgebiet handelt. Konkrete Hinweise auf Einschlagstellen von Bombenblindgängern liegen bislang nicht vor. Aufgrund der diffusen Kampfmittelgefahr kann eine derzeit nicht erkennbare Kampfmittelbelastung der betroffenen Fläche aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund wurde eine geomagnetische Oberflächendetektion am 30.12.2024 auf der Fläche von der Firma K.A. Tauber Spezialbau GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Auswertung der Messdaten ergab mehrere Verdachtsmomente auf eine mögliche Kampfmittelbelastung im Untergrund, welche durch feststellende Bodeneingriffe des KBD-WL überprüft und geräumt wurden.

Aus diesem Grund sind folgende Sicherheitsmaßnahmen vor dem Baubeginn nur noch erforderlich:

- Innerhalb der rot schraffierten Bereiche im beigefügten Plan, wo nur bedingt Aussagen über eine mögliche Kampfmittelbelastung im Untergrund getroffen werden konnten, muss zwingend mit der gebotenen Vorsicht gearbeitet werden.

- Sollten im Rahmen des Bauvorhabens Untergrunderkundungen oder Maßnahmen des Spezialtiefbaus (z. B. Bohr- oder Rammarbeiten) erforderlich werden, ist zwingend die Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen (TVV KpfMiBesNRW) anzuwenden. Diese regelt Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrege Gefahr im Bereich von Bombardierungen.



28. **Vor Inbetriebnahme** sind die **Nachweise** der Verwendbarkeit sowie die jeweiligen **Übereinstimmungserklärungen** für nachfolgend genannten Bauprodukte und Bauarten einzureichen.

Die Übereinstimmungserklärung hat den konformen Einbau sowie die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der Bauprodukte und Bauarten durch das ausführende Fachunternehmen zu bescheinigen für:

- Türen mit brandschutztechnischen Anforderungen
- Notausgang- und Panikschlosssysteme für Türen und Tore im Rettungsweg
- Rauchableitungsöffnungen
- Trockenbauwände mit brandschutztechnischen Anforderungen
- Unterdecken mit brandschutztechnischen Anforderungen und deren brandsicheren Befestigungen
- Abschottungen und Abschottungssysteme bei Leitungsanlagen und/oder Lüftungsanlagen, die durch Wände und Decken mit brandschutztechnischen Anforderungen geführt werden

29. **Vor Inbetriebnahme** sind durch das ausführende Fachunternehmen nachzuweisen, dass:

- die Blitzschutzanlage betriebssicher und wirksam ist
- die Rauchableitungsöffnungen mit Angabe der tatsächlich vorhandenen Öffnungsflächen beschrieben und betriebssicher und wirksam sind
- die Leitungsanlagen im Gebäude nach Muster-Leitungsanlagenrichtlinie errichtet wurden und betriebssicher und wirksam sind
- die Lüftungsanlagen im Gebäude nach Muster-Lüftungsanlagenrichtlinie errichtet wurden und betriebssicher und wirksam sind

30. Das Barrierefrei-Konzept des Ingenieurbüro P+ Architekten und Ingenieure, Schönhauser Straße 15, 44135 Dortmund mit Stand vom 15.09.2026 ist Bestandteil dieser Baugenehmigung.

31. Das Lüftungsgesuch des Ingenieurbüro Wortmann & Wember GmbH, Liebermannstraße 44, 44795 Bochum mit Stand vom 28.09.2026 ist Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Hinweise

- Sollte bei Bauarbeiten der Verdacht auf Kampfmittel aufkommen oder sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Abteilung allgemeine Sicherheit und Ordnung der Stadt Recklinghausen, oder die Leitstelle der Hauptfeuerwache, zu benachrichtigen.

- Sofern für die Durchführung der Maßnahme öffentlicher Verkehrsraum (Straßen, Wege, Plätze) in Anspruch genommen werden muss, ist eine entsprechende Erlaubnis nach der Sondernutzungssatzung beim Fachbereich Ordnung, Feuerwehr und Verkehr der Stadt Recklinghausen zu beantragen.

- Vor Aufnahme der Bauarbeiten ist dem Fachbereich Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau – Sachgebiet Straßenbau, Straßenunterhaltung und Brücken - der Stadt Recklinghausen der Baubeginn mitzuteilen, auch dann, wenn eine Bürgersteigbenutzung nicht in Frage kommt.

- Bordstein- und Gehwegabsenkungen dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, welche durch die Stadt Recklinghausen zugelassen sind. Ein entsprechender Antrag ist an den Fachbereich Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau – Sachgebiet Straßenbau, Straßenunterhaltung und Brücken – der Stadt Recklinghausen zu richten.

- Das genehmigte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Verordnung für die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrender Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVO NRW). Die in der PrüfVO NRW aufgeführten technischen Anlagen sind gemäß den dort angegebenen Fristen auf Veranlassung und Kosten des Bauherrn/die Bauherrin bzw. des Betreibers/der Betreiberin von Prüfsachverständigen prüfen zu lassen. Die Berichte über die wiederkehrende Prüfung sind mind. 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

- Für die Baumaßnahme besteht gemäß Vermessungs- und Katastergesetz die Einmessungspflicht.

- Arbeitsschutzrechtliche Anforderungen sind nicht geprüft worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Belange des Arbeitsschutzes von den Bauherrinnen und Bauherren zu beachten sind.

- Die Baugenehmigung wurde auf Grundlage der Erteilung einer Abweichung von §42aBAUO NRW 2018 und der Verordnung zur Umsetzung der Solaranlagenpflicht bei Neubauten von mind. 30% der Dachfläche erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).
Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis

Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lüssem

Anlage/n

Geprüfte Bauvorlagen

Rechtsgrundlagen

BauO NRW 2018
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. Nr. 19 vom 03.08.2018), in der zurzeit gültigen Fassung
VwVfG NRW
Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 21. Dezember 1976 (GV. NRW. S. 437) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (GV.NRW.S.602), in der zurzeit gültigen Fassung
StrWG NRW
Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141/SGV. NRW. 91) in der zurzeit gültigen Fassung
BNatSchG
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zurzeit gültigen Fassung
LG NRW
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung

Bitte in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen

BAUSTELLENSCHILD

Für die Ausführung eines genehmigungsbedürftigen Vorhabens

Bauvorhaben	Genaue Bezeichnung des Vorhabens ***Errichtung einer Kindertagesstätte mit 8 Gruppen und Außenspielflächen sowie die Herstellung von 8 Pkw-Stellplätzen und Geländeveränderungen***
	Bauort (Straße, Hausnummer Ortsteil) Canisiusstraße 1 , 45665 Recklinghausen
	Baugrundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück) Recklinghausen 343 886/0
Entwurfsverfassende	Name, Vorname P+ Architekten und Ingenieure
	Anschrift Schönhauser Straße 15, 44135 Dortmund
	Telefon (mit Vorwahl) Telefax (mit Vorwahl)
Unternehmen für den Rohbau	Firma
	Anschrift
	Telefon (mit Vorwahl) Telefax (mit Vorwahl)
Bauschein	**Baugenehmigung Aktenzeichen / erteilt am:** **63 - 2026 - 0601**
	Bauaufsichtsbehörde Stadt Recklinghausen, Bauordnung, 45659 Recklinghausen
Für die Richtigkeit der Angaben	Bauherrschaft (Name, Vorname) Telefon (mit Vorwahl) FB 18 - Gebäudewirtschaft, Stadt Recklinghausen 02361-502616
	Anschrift Rathausplatz 3-4, 45657 Recklinghausen

Bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Vorhaben nach § 60 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) hat die Bauherrschaft gemäß § 11 Abs. 3 Bau0 NRW 2018 an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfassenden und der Unternehmen für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Dieses Schild erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Stadt Recklinghausen FB 18 -
Gebäudewirtschaft
Frau Katharina Schömer
Rathausplatz 3-4
45657 Recklinghausen

..... Datum

Stadt Recklinghausen
Bauordnung
Frau Heisterkamp
Westring 51
45659 Recklinghausen

Aktenzeichen:	Grundstück:	
63 - 2026 - 0601	Canisiusstraße 1 , 45665 Recklinghausen	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Recklinghausen	343	886/0

Vorhaben:
Errichtung einer Kindertagesstätte mit 8 Gruppen und Außenspielflächen sowie die Herstellung von 8 Pkw-Stellplätzen und Geländeveränderungen

Anzeige über den Baubeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Bauarbeiten zu dem oben genannten Bauvorhaben wird am ..... begonnen.

Folgende der Bauaufsichtsbehörde vorzulegende Nachweise / Bescheinigungen sind beigefügt.

Mir / uns ist bekannt, dass die Anforderung fehlender Nachweise / Bescheinigungen durch die Bauaufsichtsbehörde gebührenpflichtig ist.

Bauleiterin / Bauleiter für das o.g. Bauvorhaben ist:

(Name und Anschrift)

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift

Stadt Recklinghausen FB 18 -
Gebäudewirtschaft
Frau Katharina Schömer
Rathausplatz 3-4
45657 Recklinghausen

....., den.....
Ort Datum

Stadt Recklinghausen
Bauordnung
Frau Heisterkamp
Westring 51
45659 Recklinghausen

Aktenzeichen:	Grundstück:	
63 - 2026 - 0601	Canisiusstraße 1 , 45665 Recklinghausen	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Recklinghausen	343	886/0

Vorhaben:
Errichtung einer Kindertagesstätte mit 8 Gruppen und Außenspielflächen sowie die Herstellung von 8 Pkw-Stellplätzen und Geländeveränderungen

Anzeige über die Fertigstellung des Rohbaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bauvorhaben wird bis zum..... im Rohbau fertiggestellt sein.

Zwecks einer Terminabsprache für diese Bauzustandsbesichtigung wenden Sie sich bitte an:

Name: _____ Telefon: _____

Bauleiterin / Bauleiter für das o.g. Bauvorhaben ist:

(Name und Anschrift)

Mit freundlichen Grüßen

_____
Unterschrift

Stadt Recklinghausen FB 18 -
Gebäudewirtschaft
Frau Katharina Schömer
Rathausplatz 3-4
45657 Recklinghausen

....., den.....
Ort Datum

Stadt Recklinghausen
Bauordnung
Frau Heisterkamp
Westring 51
45659 Recklinghausen

Aktenzeichen:	Grundstück:	
63 - 2026 - 0601	Canisiusstraße 1 , 45665 Recklinghausen	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Recklinghausen	343	886/0

Vorhaben:
Errichtung einer Kindertagesstätte mit 8 Gruppen und Außenspielflächen sowie die Herstellung von 8 Pkw-Stellplätzen und Geländeveränderungen

Anzeige über die abschließende Fertigstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bauvorhaben wird bis zum..... fertig gestellt sein.

Zwecks einer Terminabsprache für diese Bauzustandsbesichtigung wenden Sie sich bitte an:

Name: _____ Telefon: _____

Folgende der Bauaufsichtsbehörde vorzulegende Nachweise / Bescheinigungen sind beigefügt.

Mir / uns ist bekannt, dass die Anforderung fehlender Nachweise / Bescheinigungen durch die Bauaufsichtsbehörde gebührenpflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Unterschrift